

# Weshalb ist Österreichs Rentensystem um 40 % günstiger?

In ihrer Talk-Show am 24.11.2016 verblüffte Maybrit Illner ihre Gäste mit Rentenbeispielen aus Österreich, die 40 % günstiger waren als in Deutschland. Die „Sachverständigen“ in der Runde hatten keine Erklärung.

Wie ist das möglich? Wo doch Deutschland und Österreich in der Wirtschafts-, Sozial- und Altersstruktur so ähnlich sind... Doch die [Daten der OECD von 2015](#) bestätigen den großen Unterschied.

Grund: Österreich hatte **keine** Riester-Reform. Die Riester-Reform belastet nicht nur Riester-Sparer (kein Arbeitgeberanteil!), sondern **alle** GRV-Versicherten mit einer **Finanzlücke beim Teilmstieg auf Kapitaldeckung**. Bei der Umlage-finanzierten Gesetzlichen Rente werden alle laufenden Renten aus laufenden Beiträgen bezahlt (vor der Riester-Reform ca. 10 % je Arbeitgeber / Arbeitnehmer).

Übersicht 1: Vor der Riester-Reform:		
Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Rentner
10 % vom Brutto	10 % vom Brutto	Ausgangs-Nettorentenniveau 53 % (2004)

Die Riester-Rente als kapitalgedeckte Rente wird im Voraus finanziert. Für sie sollen Arbeitnehmer 4 % vom Bruttolohn einzahlen, um die bisherige Rente zu erlangen. Nach naiver Vorstellung vom Umstieg hätten Arbeitgeber und Arbeitnehmer nun je 2 % weniger an die GRV zu zahlen. Wer zahlt aber die **Differenz** von 2+2=4 % für (rechtlich geschützte?) schon erworbene Renten-Ansprüche?

Übersicht 2: Nach vollzogenem Teilmstieg (naive Vorstellung):			
Arbeitgeber	Arbeitnehmer		Rentner
erwartete 8 % v. Br..	erwartete 8 % v. Br..	4 % für Riester	Netto-Rentenniveau immer noch 53 %
2 %	2 %		

Die gelben Flächen zeigen maßstabsgetreu diese **Umstiegslücken**. Im Bericht der „Rürup-Kommission“ von 2003 („[Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme](#)“, S. 111) steht:

Es „müssen während einer Übergangsphase die **Beitragszahler** immer **eine Zusatzlast** tragen. Zum einen müssen sie die **Altansprüche finanzieren** und zum anderen die **eigene private Altersvorsorge betreiben**.“

Ähnlich steht es auch in den Lehrtexten zur Rentenpolitik und heißt dort „Umstiegskosten“.

Anfangslösung „Riester“: Weiter Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile von je 10 % für die GRV. Von den Arbeitnehmern also insgesamt (mit Riester-Beitrag) 14 % (statt bisher 10 %). Von den Arbeitgebern so viel wie bisher, was sie unzufrieden ließ. Und es entsprach auch nicht einer Umstiegsoptik.

**Gesamtlösung:** Die „Riester-Treppe“ der Rentenanpassungsformel, um das Rentenniveau in 2002–2012 um 5 % abzusenken. So sank auch der GRV-Beitragssatz, und es sah auch nach Umstieg aus.

Übersicht 3: Endergebnis der Riester-Reform:			
Arbeitgeber	Arbeitnehmer		Rentner
Ziel: 9,2 % vom Brutto <sup>1</sup>	Ziel: 9,2 % vom Brutto <sup>1</sup>	4 % für Riester	Rentenniveau nur 48 % vom letzten Netto
Umstiegslücke 1,2 %	Umstiegslücke 1,2 %		RN: Umstiegsbelastung der Rentner ≈ 5 % <sup>3</sup>
Eingespart <sup>2</sup> : ≈ 1 %	Eingespart <sup>2</sup> : ≈ 1 %		

<sup>1</sup>) Beitragssatzziel 2015-2019 laut [Rentenversicherungsbericht 2006](#), S. 86, Absatz 66

<sup>2</sup>) Nach [DRV-Faustregel](#): Gesamtbeitragssatz BS ≈ RN/2.

<sup>3</sup>) Absenkung per Riester-Treppe in 8 ½%-Beitragssatzstufen

Zwar zahlen Arbeitnehmer nun weniger als 1,4-fach, aber das System wird nicht günstiger, da es zugleich die Rentner im Ausmaß beider Beitragssenkungen belastet. Es verbleiben noch Umstiegsbeiträge bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das Ergebnis für die GRV-Versicherten liegt **nur** an der Finanzierung der Umstiegslücke und ihrer Verteilung, **nicht** am demografischen Wandel!

Auf der „Riester“-Seite fallen u. A. fehlender Arbeitgeberbeitrag, hohe Abschlusskosten, zehnfache Verwaltungskosten, Extra-Sterbetafeln und geringerer Leistungsumfang an, minus durchschnittlich 27% Förderung (die über die nachgelagerte Renten-Besteuerung wieder zum Staat zurück fließen). Und jetzt erst — 2017 oder 2018 — kommt der demografische Wandel in der GRV an.